

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Markus Löning, Hellmut Königshaus, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Zukunft des Flughafens Tempelhof

Der Senat von Berlin hat die Schließung des Flughafens Tempelhof zum 31. Oktober 2008 verfügt. Mit dem Ende der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Tempelhof erfolgt auch die Entwidmung des Flughafengeländes, so dass zur Wiederaufnahme des Flugbetriebs ein neues Planfeststellungsverfahren benötigt wird. Mit dem Ende der Betriebsgenehmigung wird die Flughafengesellschaft nicht mehr für die Betriebskosten des Flughafens aufkommen.

Die Nachnutzung des Flughafens Tempelhof ist bislang nicht abschließend geregelt. Es existieren zwar erste Entwürfe, konkrete Beschlüsse und Umsetzungs(zeit)pläne gibt es jedoch nicht. Das heißt auch, dass die Frage, wie das 284 000 Quadratmeter große Flughafengebäude genutzt werden soll, bislang ebenfalls ungeklärt ist.

Die derzeit in Bundesbesitz befindlichen Flächen und Liegenschaften des Flughafens Tempelhof sollen nach einer Erwerbsvereinbarung zwischen dem Bund vom 30. Oktober 2007 vom Land Berlin übernommen werden. Zur Ermittlung des Kaufpreises wird derzeit ein Wertgutachten erstellt, auf dessen Grundlage die Kaufverhandlungen zwischen dem Land Berlin und dem Bund erfolgen sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Kaufverhandlungen?
2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Verzögerungen der Verkaufsverhandlungen, so dass – anders als geplant – ein Verkaufsabschluss zum 31. Oktober 2008 nicht vorliegen wird?

3. Wer trägt bis zum Vollzug des Verkaufs an das Land Berlin die Betriebskosten für die Liegenschaft (Anteile Bund bzw. Berlin in Prozent)?
4. Wie hoch sind die monatlich anfallenden Betriebskosten nach der Schließung des Flughafens für den Bund?
5. Plant der Bund eine Vermietung der in seinem Besitz befindlichen Liegenschaftsteile, bis der Verkauf an das Land Berlin vollzogen ist?
6. Wenn ja, für welche Liegenschaftsteile wird eine Vermietung angestrebt?
7. Wenn ja, welche Interessenten gibt es bereits?
8. Wird die vom Senat prognostizierte Bauerwartung für die geplanten drei neuen Stadtquartiere (Columbia Quartier 10,6 ha mit 1 500 Wohnungen; Stadtquartier Neukölln 10,6 ha mit 1 200 Wohnungen; Stadtquartier Tempelhof 28 ha 2 300 Wohnungen und 4 500 Arbeitsplätzen) auf ca. 50 ha der bundeseigenen Freifläche (siehe Bericht der Berliner Morgenpost 6./7. März 2008) bei der Bestimmung des Kaufpreises berücksichtigt?
9. Wird der Bund vor Abschluss des Kaufvertrages mit dem Land seine Flächen für die Öffentlichkeit öffnen?
10. Wenn ja, mit welchen Kosten rechnet der Bund im Zusammenhang mit einer Öffnung der Flächen für die Öffentlichkeit?
11. Wenn nein, wird der Bund dem Land Berlin vorzeitig den Besitz übertragen, damit das Land die Flächen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann?
12. Hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dem Land Berlin die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom „empirica-institut“, die im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den Jahren 2005 bis 2006 eine „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Areals des Flughafens Berlin-Tempelhof“ erstellt wurde (vgl. www.empirica-institut.de), zur Verfügung gestellt?
13. Wenn ja, wann wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dem Land Berlin zur Verfügung gestellt?
14. Welche Nachnutzungsvarianten wurden untersucht?
15. Welche Nachnutzungsvarianten sind unwirtschaftlich, welche sind wirtschaftlich?
16. Wird die Einschätzung, eine Fortführung des Flugbetriebs sei die wirtschaftlichste Variante, durch das Gutachten gestützt?
17. Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Land Berlin eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt hat?
18. Wurde die von dem Architektenbüro „Arnold und Gladisch“ im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstellte Konzeptstudie für die Nachnutzung des Gebäudes des Flughafens Tempelhof (vgl. www.arnoldundgladisch.de) dem Land Berlin zur Verfügung gestellt?
19. Wenn ja, seit wann hat das Land Berlin Kenntnis von der genannten Konzeptstudie?
20. Trifft die Konzeptstudie Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Flugbetriebes auf dem angrenzenden Flugfeld?
21. Wurde das von dem Architektenbüro „Arnold und Gladisch“ im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstellte Gutachten über die laufenden Kosten des Flughafens Tempelhof (vgl. www.arnoldundgladisch.de) dem Land Berlin zur Verfügung gestellt?

22. Wenn ja, seit wann hat das Land Berlin Kenntnis von der genannten Kostenuntersuchung?
23. Wie hoch belaufen sich laut dem Gutachten die laufenden Kosten für den Flughafen Tempelhof pro Jahr?
24. Haben die Dienststellen des Bundes für die Freifläche des Flughafen Tempelhofs ein Gutachten zum Naturschutz bezüglich der bestehenden Flora und Fauna erstellt?
25. Wenn ja, wer wurde beauftragt?
Wann wurde der Auftrag vergeben?
Welches sind die Ergebnisse der Untersuchung?
Warum wurden die Ergebnisse bisher nicht veröffentlicht?
26. Welche Erkenntnisse besitzen die Dienststellen des Bundes über die naturschutzrechtlichen Belange des Flughafens Tempelhof?
27. In welcher Höhe haben die Dienststellen des Bundes Mittel für den Naturschutz auf der Freifläche des Flughafens Tempelhof ab der Schließung des Flughafens eingeplant?
28. Haben die zuständigen Dienststellen des Bundes für die Freifläche des Flughafen Tempelhofs ein Altlastengutachten erstellt?
29. Wenn ja, welche Altlasten bestehen auf der Freifläche?
30. Wenn ja, inwiefern wird sich der Bund bei der Beseitigung der Altlasten beteiligen?
31. Wenn ja, mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei der Beseitigung von Altlasten?

Berlin, den 24. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

